

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christopher Lauer und Martin Delius (PIRATEN)

vom 19. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2013) und **Antwort**

Jugendgewalt in Berlin: Wertedialoge des Senators Herr Henkel, präventive Ansätze und Maßnahmen des Senats

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Seit geraumer Zeit besucht Herr Senator Henkel unter dem Begriff "Wertedialoge" Schulen, Jugend- und Kultureinrichtungen und diskutiert mit Jugendlichen über das Thema Gewalt und Sicherheit im öffentlichen Raum. So hat er z.B. das Projekt "Heroes" besucht und war im Kulturzentrum "Weiße Rose". Wie viele Schulen und wie viele weitere Jugend- und Kultureinrichtungen hat Herr Henkel im Rahmen der "Wertedialoge" bisher besucht, wie viele und welche wird er bis wann noch besuchen?

Zu 1.: Im Rahmen der Dialogreihe „Gewalt hat keinen Wert. Du schon.“ hat Senator Henkel seit dem 7. Februar 2013 das Projekt HEROES, das Kulturzentrum Weiße Rose, die Jugendstrafanstalt Berlin, die Herbert-Hoover-Schule im Wedding und die Schule an der Haveldüne in Spandau besucht. Eine Vielzahl weiterer Termine befindet sich in Abstimmung. Da es sich um eine fortlaufende Dialogreihe handelt, kann derzeit keine belastbare Auskunft über Anzahl und Zeitpunkt der Veranstaltungen gegeben werden.

2. Welche innenpolitischen Erkenntnisse zur Problematik der Jugendgewalt in Berlin hat er bisher aus den Gesprächen mit den Jugendlichen gewonnen?

Zu 2.: Häufig wiederkehrende Inhalte der bisherigen Diskussionen sind Bedingungsfaktoren für Gewalt aus Sicht von Jugendlichen, die Förderung von positiven Rollenvorbildern, die zentrale Bedeutung von Anerkennung und Respekt sowie die Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement. Auch innenpolitische Themen wie eine verbesserte Präsenz der Polizei spielen eine wichtige Rolle. Abschließende Ergebnisse des Wertedialogs können derzeit noch nicht vorliegen, da sich die Reihe in der Auftaktphase befindet und eine große Anzahl weiterer Termine geplant ist.

3. Ist geplant, dass Herr Senator Henkel in Zukunft auch Hochschulen des Landes Berlins besucht, z.B. das Institut für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität oder das Institut für Soziologie an der Freien Universität, um in Gesprächen mit Professoren und Professorinnen in den Fachbereichen Jugend- und Gewaltforschung innenpolitische Erkenntnisse für politische Initiativen gegen Jugendgewalt in Berlin zu gewinnen?

Zu 3.: Im Rahmen des Wertedialogs steht der unmittelbare Austausch mit jungen Menschen im Vordergrund. Grundsätzlich kann anlassbezogen auch wissenschaftliche Expertise herangezogen werden. Ergänzend sei angemerkt, dass die Landeskommision Berlin gegen Gewalt, die bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport angesiedelt ist, bereits einen regen Austausch mit Expertinnen und Experten aus dem Hochschulbereich pflegt und wissenschaftliche Erkenntnisse in ihre Arbeit einfließen lässt.

4. Was versteht der Senat für Inneres und Sport, der Senat für Justiz und der Senat für Bildung, Jugend und Wissenschaft unter a) dem Begriff Jugend, b) dem Begriff Gewalt und c) unter dem Begriff der Jugendgewalt?

Zu 4.: Grundsätzlich sind die Definitionen für Jugend, Gewalt und Jugendgewalt ressortübergreifend identisch. Sie beruhen auf denselben gesetzlichen Grundlagen.

Die Begrifflichkeiten werden unterschiedlich aufgrund der verschiedenen Auftragslagen, der jeweiligen Arbeitsinhalte und der daraus resultierenden Herangehensweise fokussiert. So wird in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft der Begriff „Jugend“ stärker unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten betrachtet. Der Begriff „Gewalt“ wird im engeren Sinn auf die zielgerichtete, direkte physische Schädigung beschränkt. Der weiter gefasste Gewaltbegriff schließt neben der körperlichen auch die psychische, verbale und die durch spezifische Strukturen entstandene Gewalt, wie z.B. den Gruppenzwang, mit ein. Die dem Begriff innewohnende Psychodynamik ist Grundlage für die Begriffsin-

terpretation. Der Begriff „Jugendgewalt“ ist oftmals ein episodisch auftretendes, meist vorübergehendes Phänomen im Lebenslauf von jungen Menschen. Sie vollzieht sich eher situativ, häufig in der Gruppe und oft in derselben Alters- und Geschlechtergruppe. Jugendliche können dabei sowohl Täterin / Täter sein als auch Opfer werden. Der Fokus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft liegt auf der Verhinderung von Jugendgewalt durch präventive Arbeitsansätze. Das Prinzip des adäquaten, individuellen Förderns und Forderns steht im Zentrum der Umsetzung der Arbeit mit den jungen Menschen in diesem Kontext.

Im Bereich der Justiz ist der Begriff „Jugend“ maßgeblich für die Anwendung des Jugendstrafrechts. Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) unterscheidet dabei zwischen Jugendlichen und Heranwachsenden. Jugendliche / Jugendlicher ist, wer zur Tatzeit vierzehn, aber noch nicht achtzehn, Heranwachsende / Heranwachsender wer zur Tatzeit achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist (§ 1 Abs. 2 JGG). Auf Heranwachsende findet das Jugendstrafrecht entsprechende Anwendung, wenn die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit der Täterin / des Täters ergibt, dass er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einer/einem Jugendlichen gleichstand, oder es sich nach der Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um eine Jugendverfehlung handelt (§ 105 Abs. 1 JGG).

5. Welche Erscheinungsformen der Jugendgewalt sind dem Senat für Inneres und Sport, dem Senat für Justiz und dem Senat für Bildung, Jugend und Wissenschaft bekannt?

Zu 5.: Für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sind die Erscheinungsformen von Jugendgewalt in der Umsetzung der Jugendhilfe eher zweitrangig. Der Arbeitsschwerpunkt ist nur bedingt auf das Delikt bezogen. Er richtet sich vielmehr am § 1 (1) und (3) Sozialgesetzbuch (SGB) VIII aus:

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Erscheinungsformen von Jugendgewalt sind vorrangig

- Raub (inklusive räuberische Erpressung)
- Körperverletzung (einfache, schwere, überwiegend gefährliche Körperverletzung)
- Bedrohung

- Sachbeschädigung
- Begleitdelikte ((unerlaubter Waffenbesitz pp.)
- Mobbing, Cybermobbing

6. Welche Ursachen für das Phänomen der Jugendgewalt sind dem Senat für Inneres und Sport, dem Senat für Justiz und dem Senat für Bildung, Jugend und Wissenschaft bekannt?

Zu 6.: Die der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zugeordnete Landeskommission Berlin gegen Gewalt hat als das zentrale Präventionsgremium des Landes Berlin das Ziel, gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren die Gewalt und Kriminalität in Berlin zu verringern. Sie beschäftigt sich somit auch mit den Themen: Kinder- und Jugenddelinquenz, Schule und Gewaltprävention, Gewalt in der Familie und Erziehung, Gewalt im Internet. Sie publiziert die Ergebnisse ihrer Arbeit in der Schriftenreihe „Berliner Forum Gewaltprävention“. Insbesondere die Veröffentlichungen zu Intensivtätern I bis III (Studien von Prof. Dr. Ohder) und zu „Jugendliche als Täter und Opfer von Gewalt in Berlin“ – Ergebnisse einer Schülerbefragung durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen in Berlin (KFN) – zeigen Ursachen von Jugendgewalt auf. Risikofaktoren können sein: Belastungen in der Familie, erlebte Gewalt und Missbrauch, Arbeitslosigkeit, Armut, Bildungsferne, Fehlen männlicher Bezugsperson, Alkohol- und Drogenprobleme, Schulprobleme / Schuldistanz, mangelnde Empathiefähigkeit, delinquente Freunde.

Aus Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft liegen die Ursachen für das Phänomen Jugendgewalt häufig in der Kindheit und den Bedingungen des Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen. Deshalb gilt es insbesondere, frühkindliche Risikofaktoren zu minimieren. Das ist auch das Ziel der primären Prävention. Elterntrainings dienen dazu, auf den Erziehungsstil positiven Einfluss zu nehmen, wobei die aktive Mitarbeit der Eltern von entscheidender Bedeutung ist.

In der sekundären Präventionsstufe wird insbesondere bei den jungen Menschen angesetzt, die durch ein problematisches Sozialverhalten auffallen. Das Risiko des Schulversagens und die erhöhte Delinquenzgefahr gilt es hier zu reduzieren.

Die tertiäre Präventionsstufe versucht, bereits delinquente Jugendliche und junge Heranwachsende vor wiederholter Straffälligkeit zu schützen. In diesem Kontext wird u.a. der Zugang zu sozialtherapeutischen Maßnahmen ermöglicht.

7. Unterscheidet der Senat für Inneres und Sport, der Senat für Justiz und der Senat für Bildung, Jugend und Wissenschaft in der Debatte um das Problem der Jugendgewalt in Berlin zwischen Ursachen und Anlässen? Wenn ja, welche Anlässe für Jugendgewalt sind den jeweiligen Senatsverwaltungen bekannt?

Zu 7.: Aus Sicht der einzelnen Verwaltungen spielt die Unterscheidung von Ursachen und Anlässen für die einzelnen Aufgabenstellungen keine Rolle.

8. Welche innen-, bildungs- und jugendpolitischen Konsequenzen zieht der Senat aus den Ursachen und Anlässen für das Phänomen der Jugendgewalt in Berlin? Welche Maßnahmen im Bereich der Delinquenzprävention, die sowohl an den Ursachen, als auch an den Anlässen ansetzen, um Jugendgewaltdelikte zu reduzieren, fördert der Senat, welche sind in Planung?

Zu 8.: Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt arbeitet problemorientiert und ressortübergreifend. Im Hinblick auf eine wirksame Prävention werden durch sie Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten gewährleistet, so dass Ressourcen der Verwaltungen und anderer Institutionen für die Prävention genutzt und entsprechende Maßnahmen durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt initiiert werden können.

Sie setzt den Senatsbeschluss Nr. S-3716/2011 vom 07.06.2011 über die „Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin“, mit der Einrichtung einer Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im Sommer dieses Jahres um. Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention wird über einen Zeitraum von fünf Jahren tätig sein und die folgenden Aufgaben haben:

- Recherche und Bewertung von in Berlin bereits vorliegenden Evaluationen von Maßnahmen und Projekten zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz.
- Erarbeitung eines Evaluationskonzeptes für Berliner Maßnahmen und Projekte zur Reduzierung von Jugendgewalt.
- Beauftragung externer Evaluationen.
- Auswertung und Bewertung künftig vorliegender Evaluationsergebnisse von Maßnahmen zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz in Berlin.
- Entwicklung eines Selbstevaluationskonzeptes für Projekte und Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin.
- Auswertung und Bewertung der Ergebnisse der Selbstevaluierung.
- Entwicklung von Qualitätsstandards für Präventions- und Interventionsmaßnahmen zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz.
- Implementation der Selbstevaluierung und von Qualitätsstandards.
- Entwicklung eines Konzeptes für ein Berliner Monitoring „Jugendgewaltdelinquenz“.
- Beauftragung der Erstellung und der jährlichen Fortschreibung eines Berliner Monitorings „Jugendgewaltdelinquenz“.
- Bewertung der jeweiligen Ergebnisse des Monitorings „Jugendgewaltdelinquenz“.
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für die Kontrolle der Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin.
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für Koordinationsaufgaben der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention im Zusammenhang mit

der Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin.

- Zusammenfassende Bewertung der Berliner Maßnahmen zur Intervention bei und zur Prävention von Jugendgewaltdelinquenz vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Monitorings „Jugendgewaltdelinquenz“, der Auswertung bereits vorliegender Evaluationen Berliner Präventions- und Interventionsmaßnahmen und der Auswertung der Selbstevaluationen sowie der Bewertung von Evaluationen von Maßnahmen zur Intervention bei und zur Prävention von Jugendgewaltdelinquenz, die bisher in Berlin nicht umgesetzt wurden.
- Jährliche Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Berliner Gesamtkonzeptes zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz.
- Erstellung von mindestens drei Berichten zur Entwicklung und zur Einschätzung der Jugendgewaltdelinquenz und der entsprechenden Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Berlin.
- Einberufung einer temporären Expert/innen-gruppe von Praktiker/innen aus dem Bereich der Prävention von und der Intervention bei Jugendgewalt und Vertreter/innen verschiedener Wissenschaftsdisziplinen zur Diskussion der jeweiligen Berichtsentwürfe.
- Regelmäßige Unterrichtung der Landeskommision Berlin gegen Gewalt und entscheidungsbefugter Vertreter/innen der zuständigen Senatsverwaltungen, der Berliner Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Gerichte (und der Bezirke) über den Stand der Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft fördert vielfältige präventive Projekte gegen Jugendgewalt, die auf die unterschiedlichen und gruppenspezifischen Notwendigkeiten zielorientiert und passgenau eingehen. Sie werden sowohl qualitativ als auch quantitativ einer kontinuierlichen Auswertung unterzogen und ggf. modifiziert oder beendet. Wenn die Bedarfslage es erfordert, werden neue Modellprojekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen entwickelt. Generell lässt sich festhalten, dass zusätzlich eine Vielzahl von Projekten und Angeboten existiert, die vordergründig nicht auf Gewaltprävention abzielen, deren Inhalt aber trotzdem aufgrund des mit vermittelten sozialen Lernens eine positive Wirkung auch auf diese Thematik erzielt. Schwerpunkte sind entsprechend der Beantwortung der Frage 6 bzgl. der drei Präventionsstufen:

- Elternseminare bereits im Kita- und Schulbereich zu Fragen des Heranwachsenden und der Erziehung sowie für Eltern bei Jugenddelinquenz zu Fragen des adäquaten Umgangs damit
- Einsatz von Angeboten und Projekten der Schulpsychologie sowie von modularen Unterrichtsformen und dualem Lernen sowie Angebote und Projekte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

- Antigewalt- und Sozialtrainingsprogramme, Projekte des Übergangs aus der Jugendarrest- und Jugendstrafanstalt sowie ein umfassender Katalog von ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Die präventive Verhinderung jugendlicher Delinquenz erfordert dabei ein präzise abgestimmtes konzeptionelles Vorgehen. Deshalb kooperiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft u.a. engmaschig mit der Jugendbewährungshilfe, den bezirklichen Jugendgerichtshilfen, der Jugendarrest- und der Jugendstrafanstalt, der Landeskommision gegen Gewalt sowie mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Darüber hinaus existieren in den Bezirken und in anderen Senatsverwaltungen sowie bei der Polizei verschiedenartige weitere Projekte und Angebote zur präventiven Bearbeitung dieser Thematik.

Die Auswertung der verschiedenen in der Beantwortung der Frage 6 erwähnten Studien hat u.a. einen Handlungsbedarf für delinquente Jugendliche und junge Heranwachsende mit psychischen Auffälligkeiten verdeutlicht. Deshalb steht diese Zielgruppe zurzeit im Zentrum gemeinsamer weiterer Planungsüberlegungen.

9. Welche baulich-architektonischen Maßnahmen bzw. welche Maßnahmen in Bereich Stadtentwicklung plant der Senat, um in Zukunft so genannte "Angst- bzw. Unsicherheitsräume" zu minimieren?

Zu 9.: Grundsätzlich wird bei anstehenden Bauaufgaben der öffentlichen Hand darauf geachtet, „Angst- und Unsicherheitsräume“ von vornherein auszuschließen. Bestehende problematische Situationen im öffentlichen Raum werden in der Regel im Rahmen der laufenden Unterhaltung überprüft und nach Möglichkeit und Erforderlichkeit auch aufgewertet.

So hat z. B. die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zur Minimierung von Angst- bzw. Unsicherheitsräumen im Rahmen der Initiative „Aktionsräume plus“ die Aufwertung von fünf Pilotflächen im öffentlichen Raum der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Mitte und Spandau ange-regt.

10. Welche baulich-architektonischen Maßnahmen bzw. welche Maßnahmen in Bereich Stadtentwicklung plant der Senat, um mehr öffentliche Sozialräume für Jugendliche in Berlin zu schaffen?

Zu 10.: Zwischen 2011 und 2015 sollen die Pilotflächen, darunter Teile des Görlitzer Parks, zu attraktiveren und sicheren öffentlichen Räumen entwickelt werden. In die Planung baulicher Maßnahmen wurde daher die Expertise der Städtebaulichen Kriminalprävention der Berliner Polizei einbezogen. Derzeit werden Nutzungs- und Pflegekonzepte erarbeitet (z.B. Parkmanagement Görlitzer Park) und mit lokalen Akteuren sowie der Bürgerschaft abgestimmt.

Entsprechend dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) obliegt es den Bezirken, öffentliche Räume (Sozialräume) für Jugendliche zu planen. Bei Vorhaben von gesamtstädtischer Bedeutung übernimmt der Senat Planungsaufgaben. Der Senat unterstützt die Bezirke im Rahmen der Förderprogramme der Städtebauförderung sowie des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bei der Realisierung solcher Projekte.

11. Wie bewerten der Senat für Inneres und Sport und der Senat für Bildung, Jugend und Familie den Abbau von Sozialräumen, die Schließung von Jugendzentren, den Rückgang der Mittel für die Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit nach den §§ 11 bis 13 SGB VIII (z.Zt. 4,6 % der Jugendhilfemittel) und den Personalabbau in den bezirklichen Jugendämtern und in der Justiz hinsichtlich des Phänomens der Jugendgewalt in Berlin? Sieht der Senat hier Zusammenhänge? Wenn ja, welche?

Zu 11.: Jugendarbeit gem. § 11 und Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII entwickeln präventive Wirkungen, indem sie für alle Kindern und Jugendlichen die Wahrnehmung nonformeller Bildungsangebote ermöglichen. Diese fördern Persönlichkeitsbildung und tragen zur Herausbildung von gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement bei. Angebote der Jugendsozialarbeit gem. § 13,1 SGB VIII zielen u.a. auf die soziale Integration von Jugendlichen mit Benachteiligungen.

Die für Jugend zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte haben unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in den letzten Wochen ein neues Modell zur Finanzierung der bezirklichen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII entwickelt. Es beinhaltet ein Verfahren zur Sicherung von fachlichen, strukturellen sowie personellen und sächlichen Ausstattungsstandards. Dieses Modell liegt dem Rat der Bürgermeister vor.

Auf Landesebene konnten im Haushaltsjahr 2012 einmalig Verstärkungsmittel für die anteilige Anpassung der Vergütung der Beschäftigten bei Trägern der freien Jugendhilfe an den Angleichungstarifvertrag des Landes Berlin zur Verfügung gestellt werden.

Die Hinweise aus Jugendämtern über eine unzureichende Personalsituation hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bereits vor einiger Zeit aufgenommen und die Bezirke bei der Lösung ihrer Problematik unterstützt. Das durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vorgelegte Konzept für ein Modelljugendamt bietet hierfür eine Orientierung und kann eine aktive Personal- und Strukturentwicklung vor Ort in den Bezirken unterstützen.

Ein Einfluss des Personalabbaus in der Justiz auf das Phänomen der Jugendgewalt ist nicht erkennbar. Von den Personaleinsparungen sind Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausgenommen. Zur Abfederung der Personaleinsparvorgaben in den anderen Diensten werden organisatorische und technische Ausgleichsmöglichkeiten angestrebt. Zudem sind die Eingänge in Jugendstrafverfahren in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Während beim Amtsgericht Tiergarten im

Jahr 2008 noch 13.703 Jugendstrafverfahren eingingen, waren es im Jahr 2012 „nur“ noch 7.067.“

12. In Berliner Schulen werden vermehrt Wachschrützer aus privaten Sicherheitsfirmen eingesetzt, um Gewaltdelikte präventiv zu verhindern. Kann der Senat mit Sicherheit sagen, dass durch den Einsatz von Wachschrützern die Gewaltvorfälle in den Schulen zurückgegangen sind? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Zu 12.: Das Auftreten und die Meldung von Gewaltvorfällen an Schulen hängen von vielen Faktoren ab. Deshalb ist keine Aussage darüber möglich, inwieweit durch den Einsatz von Wachschrützern die Gewaltvorfälle in den Schulen zurückgegangen sind.

Berlin, den 30. Mai 2013

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2013)